



Kurzbericht

über die
17. Ordentliche Mitgliederversammlung der
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.
und die
103. Ordentliche Mitgliederversammlung des
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.
am 24. Juni 2016 in Berlin

Die Mitgliederversammlungen des BVV (BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. und BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.) fanden am 24. Juni 2016 von 10:00 bis 13:39 Uhr im Hotel InterContinental in Berlin statt. Beide Mitgliederversammlungen wurden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn Heinz Laber, geleitet.

17. Ordentliche Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

1. Teilnehmer

In der 17. Ordentlichen Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse waren insgesamt 319 (2015: 240) Teilnehmer anwesend. Daraus ergab sich eine Gesamtpräsenz von 159.765 Stimmen. Die Gruppe der Trägerunternehmen war mit 102.582 Stimmen vertreten, das waren 86,3 Prozent der Stimmen aller Trägerunternehmen der BVV Versorgungskasse (2015: 80,2 Prozent). Die Gruppe der Mitgliedsangestellten war mit 57.183 Stimmen vertreten, das waren 48,1 Prozent der Stimmen aller Mitgliedsangestellten der BVV Versorgungskasse (2015: 31,3 Prozent).

2. TOP 1 – Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2015 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Herr Rainer Jakubowski, Mitglied des Vorstandes, erstattete den Bericht¹ zum Geschäftsjahr 2015:

¹ Die Präsentation zum Vortrag finden Sie unter www.bvv.de/mv im Internet.



Der BVV im Jahr 2015

Das Jahr 2015 war erneut vom herausfordernden Kapitalmarktumfeld geprägt und stand im Zeichen des extremen Niedrigzinsumfeldes. Für institutionelle Investoren wie den BVV war es äußerst anspruchsvoll, adäquate Renditen im passivseitig definierten Zielkorridor zu erzielen. Gründe dafür waren insbesondere das weiterhin vorherrschende außerordentlich niedrige Zinsniveau verbunden mit sehr geringen Risikoprämien in den traditionellen Anleihesegmenten, aber auch die nicht auskömmlichen Renditen in den meisten anderen relevanten Assetklassen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen hat der BVV ein solides Gesamtergebnis erzielt und die Finanzkraft erneut gestärkt. So wurde die Verlustrücklage aus dem Jahresüberschuss mit rund 45 Mio. Euro dotiert.

Entwicklung der Kapitalanlage

Das Jahr 2015 brachte keine Wende an den Zinsmärkten. Auch wenn zum Jahresende die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen mit 0,63 Prozent nahezu auf gleichem Niveau wie Ende 2014 stand, war unterjährig erneut ein weiteres deutliches Absinken zu konstatieren, welches die Rendite nahe an die Nulllinie heranzuführte. Die Renditen kürzerer Laufzeiten waren das ganze Jahr über in negativem Territorium. Das weitere Absinken der Refinanzierungssätze der Europäischen Zentralbank (EZB) hat unter anderem dazu geführt, dass Liquiditätshaltung bestraft wird, sodass sich auch der BVV Negativzinsen auf Liquiditätspositionen im Bereich der Fondsanlagen nicht komplett entziehen konnte. Die Wiederanlage bleibt im Umfeld niedriger Zinsen eine große Herausforderung für alle Unternehmen – nicht nur im Finanzsektor.

- Steigerung der Kapitalanlagen um 0,7 Mrd. Euro auf 25,8 Mrd. Euro
- Erhöhung der Bilanzsumme auf 26,4 Mrd. Euro
- Nettoverzinsung der Kapitalanlage 3,4 Prozent

Stärkung der Finanzkraft

Mit einer Erhöhung des Eigenkapitals festigte der BVV seine Finanzkraft trotz des schwierigen Umfeldes.

Die Verlustrücklage wurde aus dem Jahresüberschuss mit rund 45 Mio. Euro dotiert. Die Eigenkapitalquote beträgt 5,6 Prozent und liegt damit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 4,5 Prozent.

- Verstärkung der Zinsreserve um 14,0 Mio. Euro
- Erhöhung des Eigenkapitals auf 1.009 Mio. Euro

Weiterer Ausbau der Mitgliederbasis

Im Geschäftsjahr 2015 konnte erneut die Anzahl der Mitgliedsunternehmen erhöht werden.

- Erhöhung der Anzahl der Vollmitgliedsunternehmen auf 760
- Leichter Zuwachs bei den Versicherten auf 351.070 einschließlich der beitragsfrei Versicherten, dennoch geht die Zahl der Pflichtversicherten bedingt durch die Beschäftigungslage in der Bankenbranche stetig zurück

Entwicklung der Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen sanken aufgrund reduzierter Einmalbeiträge. Die laufenden Beiträge sind dagegen leicht gestiegen.

- Rückgang der Beitragseinnahmen auf 574,1 Mio. Euro
- Steigerung der laufenden Beiträge auf 568,2 Mio. Euro (562,8 Mio. Euro)
- Planmäßige Entwicklung der Auszahlung von Versicherungsleistungen in Höhe von 666,4 Mio. Euro an 107.451 Rentenempfänger

Ausblick

Die Geschäftsentwicklung des BVV wird im Wesentlichen von zwei Faktoren geprägt: Zum einen wird das weiterhin vorherrschende Umfeld historisch niedriger Zinsen und volatiler Kapitalmärkte sowie geopolitischer Unwägbarkeiten für den BVV im kommenden Jahr ein deutlicher Belastungsfaktor bleiben. Adäquate Renditen im definierten Zielkorridor sind nur unter verstärkter Akzeptanz erhöhter Risiken zu erwirtschaften. Eine nachhaltige Zinswende ist nicht in Sicht. Ziel des BVV ist es, Neuanlagen in Höhe von bis zu zwei Milliarden Euro jährlich am Kapitalmarkt mit adäquater Rendite-Risiko-Relation für den Direktbestand zu platzieren, um planbare Erträge auf zieladäquatem Niveau zu erwirtschaften.

Konzernabschluss 2015

Der Konzernabschluss wird aufgrund der vollständigen Rückdeckung der Verpflichtungen des Pensionsfonds durch die Pensionskasse von deren Abschluss dominiert, der die wesentlichen Geschäftsentwicklungen des BVV-Verbundes repräsentiert.

3. TOP 2 – Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015

Unter TOP 2 wurde dem Vorstand mit großer Mehrheit die Entlastung erteilt.

Herr Laber sprach dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BVV den Dank des Aufsichtsrates und der Mitgliederversammlung für die im Jahr 2015 erfolgreich geleistete Arbeit aus.

4. TOP 3 – Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015

Unter TOP 3 wurde dem Aufsichtsrat ebenfalls mit großer Mehrheit die Entlastung erteilt.

Herr Laber dankte der Mitgliederversammlung für das ausgesprochene Vertrauen.

5. TOP 4 – Änderungen der Leistungspläne

Im Rahmen des TOP 4 der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse wurden die geplanten Änderungen der Leistungspläne der BVV Versorgungskasse behandelt. Auch die unter TOP 4 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins zu behandelnden Änderungen der Versicherungsbedingungen wurden von Herrn Dr. Aden dargestellt und erläutert. Im Detail²:

Ausgangssituation

Die Kapitalmärkte haben sich in den letzten Jahren strukturell verändert. Die erzielbaren Erträge sind gravierend gesunken, die Kursschwankungen an den Kapitalmärkten haben dagegen deutlich zugenommen. Regelmäßige und planbare Erträge auf einem aufgrund der Verpflichtungen des BVV notwendigen Niveau lassen sich kaum noch erzielen.

Rund zwei Drittel der jährlichen Beiträge des BVV fließen in Tarife und Leistungspläne mit einem kalkulatorischen Rechnungszins von 4 Prozent. Unter den aktuellen, durch anhaltend außerordentlich niedrige Zinsen gekennzeichneten Rahmenbedingungen ist dieses Renditeniveau nicht mehr erreichbar.

² Die Präsentation zum Vortrag finden Sie unter www.bvv.de/mv im Internet.

Um in diesem Umfeld weiterhin ein sicherer und zuverlässiger Partner für die Altersversorgung zu sein, hat die BVV Versorgungskasse ihren Mitgliedern vorgeschlagen, in den Leistungsplänen mit einem kalkulatorischen Rechnungszins von 4 Prozent die aus zukünftigen Zuwendungen resultierenden Zinsverpflichtungen zu reduzieren.

Änderungen der Leistungspläne

Da die Rentenfaktoren in den Leistungsplänen enthalten sind, ist deren Änderung erforderlich. Die rechtliche Grundlage, Änderungen in bestehenden Versorgungsverhältnissen vornehmen zu dürfen, ergibt sich aus der Satzung und den Leistungsplänen der BVV Versorgungskasse. Betroffen sind bestehende Verträge der Grundversorgung und der zusätzlichen Entgeltumwandlung mit einem kalkulatorischen Rechnungszins von 4 Prozent. Insoweit wurde in den Leistungsplänen Folgendes geregelt:

1. Neue Rentenfaktoren

Im Leistungsplan A werden die Steigerungsbeträge für die jährliche Rente von 11,45 auf 8,70 Prozent beziehungsweise im Leistungsplan N die Rentenfaktoren pauschal um 24,02 Prozent reduziert.

2. Geltungsbereich

Die Änderungen betreffen bestehende Versorgungsverträge mit einem kalkulatorischen Rechnungszins von 4 Prozent. Dies sind im Leistungsplan A alle Versorgungsleistungen und im Leistungsplan N die Versorgungsleistungen, welche erstmalig bis spätestens zum 31. Dezember 2004 begründet wurden (Tarifgeneration 1998).

3. Gültigkeit

Die neuen Rentenfaktoren gelten ab dem 1. Januar 2017 und insoweit für Rentenbausteine aus Zuwendungen, die ab dem 1. Januar 2017 gezahlt werden. Bis zum 31. Dezember 2016 erworbene Anwartschaften bleiben unberührt.

4. Möglichkeit zum Ausgleich

Bei unveränderter Zuwendung entsteht durch die neuen Rentenfaktoren eine Leistungsdifferenz, die ausgeglichen werden kann. Im bestehenden Vertrag können zusätzliche Zuwendungen gezahlt werden, bis maximal wieder die Rente erreicht ist, die sich mit den ursprünglichen Rentenfaktoren ergeben hätte.

5. Abgrenzung von der regulären Zuwendung

Werden die regulären Zuwendungen zur Grundversorgung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt, so bleibt diese Aufteilung von den zusätzlichen Zuwendungen unberührt. Gleiches gilt für die im Leistungsplan A geltende Regelung, dass eine über der Höchstzuwendung von 2009 liegende Zuwendung in den Leistungsplan N gezahlt wird.

6. Zurechnungszeit

Bei der Ermittlung der Zurechnungszeit sollen sich im Ergebnis im Falle vollständiger Kompensation keine Änderungen bezogen auf die zugesagten Leistungen ergeben.

7. Überprüfung einer Wiederanhebung der Rentenfaktoren

In regelmäßigen Abständen wird die BVV Versorgungskasse prüfen, ob eine Anhebung der Rentenfaktoren bis maximal auf die ursprüngliche Höhe wieder möglich ist. Die damit verbundene erneute Änderung der Leistungspläne bedarf wiederum der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Änderungen der Leistungspläne

A, § 3 Abs. 1 bis 3, § 14 A Abs. 1 – 4, Abs. 3 – 5 neu,

§ 14 D Abs. 1

N, § 9 Abs. 2, Abs. 3 a – d neu, § 11

Die Änderungen gelten für bestehende Versorgungsverhältnisse und werden zum 1. Januar 2017 wirksam.

Den Änderungen der Leistungspläne stimmten sowohl die Gruppe der Mitgliedsangestellten (mit 94,275 Prozent) als auch die Gruppe der Trägerunternehmen (mit 96,711 Prozent) zu.

6. TOP 5 – Ersatzwahl für den Aufsichtsrat

Aus dem Aufsichtsrat sind aus der Gruppe der Trägerunternehmen Herr Dr. Stephan Leithner zum 31. Oktober 2015 und aus der Gruppe der Mitgliedsangestellten Herr Hans-Hermann Altenschmidt zum 23. Juni 2016 ausgeschieden.

Über den Bundesverband deutscher Banken e.V. wurde für die Gruppe der Trägerunternehmen form- und fristgerecht eine Wahlvorschlagsliste eingereicht.



Mit dieser Liste wurde Herr Karl von Rohr, Mitglied des Vorstandes, Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main, als neues Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen. Da für den Wahlgang nur ein gültiger Vorschlag vorlag, galt die in der Liste genannte Person ohne gesonderte Abstimmung in der Mitgliederversammlung als gewählt (nach § 12 der Wahlordnung in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Satz 2 der Satzung).

Herr von Rohr war aufgrund einer langfristigen Terminverpflichtung nicht anwesend, hatte aber dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Laber im Vorfeld mitgeteilt, dass er die Wahl sehr gern annimmt.

Über ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft wurde für die Gruppe der Mitgliedsangestellten form- und fristgerecht eine Wahlvorschlagsliste eingereicht.

Mit dieser Liste wurde Herr Gunnar de Buhr, Mitglied des Betriebsrates, Commerzbank AG, Hamburg, als neues Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen. Da für den Wahlgang nur ein gültiger Vorschlag vorlag, galt die in der Liste genannte Person ohne gesonderte Abstimmung in der Mitgliederversammlung als gewählt (nach § 12 der Wahlordnung in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Satz 2 der Satzung).

Herr de Buhr war anwesend und nahm die Wahl sehr gern an.

7. TOP 6 – Beschlussfassung zur Abstimmung in der 103. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Vorstand und Aufsichtsrat schlugen vor, die BVV Versorgungskasse bei den gleich lautenden TOP 2 und 3 der nachfolgenden Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins entsprechend der Beschlussfassung ihrer eigenen Mitgliederversammlung zu diesen Tagesordnungspunkten abstimmen zu lassen sowie bei TOP 4 den Änderungen der Versicherungsbedingungen zuzustimmen und entsprechend dieser Beschlussfassung abzustimmen.

Diesem Vorschlag wurde zugestimmt.

8. TOP 7 – Verschiedenes

Es wurde darüber informiert, dass satzungsgemäß die BVV-Bemessungsgrenze und der Höchstbeitrag ab dem 1. Januar 2017 angehoben werden.



Nach einer kurzen Pause verkündete Herr Laber die Abstimmungsergebnisse, bevor er die Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. beendete.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse wurde die 103. Ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins eröffnet.



103. Ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse wurde ohne Pause um 13:02 Uhr die 103. Ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins eröffnet.

1. Teilnehmer

In der 103. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. waren insgesamt 322 Teilnehmer (2015: 240) anwesend. Die Gesamtpräsenz betrug 184.720 Stimmen. Davon entfielen auf die Gruppe der Mitgliedsunternehmen 121.106 Stimmen – das waren 78,6 Prozent (2015: 71,1 Prozent) der Stimmen aller Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsvereins. Dabei stammten 102.582 Stimmen aus der Stimmrechtsausübung der BVV Versorgungskasse. Auf die Gruppe der Mitgliedsangestellten entfielen 63.614 Stimmen – das waren 41,3 Prozent (2015: 27,7 Prozent) der Stimmen aller Mitgliedsangestellten des BVV Versicherungsvereins. Davon entfielen 57.183 auf das Stimmrecht der BVV Versorgungskasse.

2. TOP 1 – Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Vorlage des festgestellten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2015 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Zu TOP 1 gab es keine weiteren Diskussionen.

3. TOP 2 – Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015

Unter TOP 2 wurde dem Vorstand mit großer Mehrheit die Entlastung erteilt.

4. TOP 3 – Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2015

Unter TOP 3 wurde auch dem Aufsichtsrat mit großer Mehrheit die Entlastung erteilt.

5. TOP 4 – Änderungen der Satzung und Versicherungsbedingungen sowie Einführung neuer Versicherungsbedingungen

Änderungen der Versicherungsbedingungen

Da die Rentenfaktoren in den Versicherungsbedingungen enthalten sind, ist deren Änderung erforderlich. Die rechtliche Grundlage, Änderungen in bestehenden Versorgungsverhältnissen vornehmen zu dürfen, ergibt sich aus der Satzung und den Versicherungsbedingungen des BVV Versicherungsvereins. Betroffen sind bestehende Versicherungen der Grundversorgung, der zusätzlichen Entgeltumwandlung und der so genannten freiwilligen Weiterversicherung mit einem kalkulatorischen Rechnungszins von 4 Prozent. Insoweit wurde in den Leistungsplänen Folgendes geregelt:

1. Neue Rentenfaktoren

Im Tarif DA werden die Steigerungsbeträge für die jährliche Rente von 11,45 auf 8,70 Prozent beziehungsweise in den Tarifen DN, N und RN die Rentenfaktoren pauschal um 24,02 Prozent reduziert.

2. Geltungsbereich

Die Änderungen betreffen bestehende Versicherungen mit einem kalkulatorischen Rechnungszins von 4 Prozent. Dies sind im Alttarif (Tarif DA) alle Versicherungen und im Neutarif die Versicherungen, welche erstmalig bis spätestens zum 31. Dezember 2004 begründet wurden (Tarife DN, N und RN der Tarifgeneration 1998).

3. Gültigkeit

Die neuen Rentenfaktoren gelten ab dem 1. Januar 2017 und insoweit für Rentenbausteine aus Beiträgen, die ab dem 1. Januar 2017 gezahlt werden. Bis zum 31. Dezember 2016 erworbene Anwartschaften bleiben unberührt.

4. Möglichkeit zum Ausgleich

Bei unveränderter Beitragszahlung entsteht durch die neuen Rentenfaktoren eine Leistungsdifferenz, die ausgeglichen werden kann. Im bestehenden Vertrag können zusätzliche Beiträge gezahlt werden, bis maximal wieder die Rente erreicht ist, die sich mit den ursprünglichen Rentenfaktoren ergeben hätte. Die zusätzlichen Beiträge können vom Mitgliedsunternehmen und/oder Mitgliedsangestellten gezahlt werden. Auch die so genannten freiwillig Weiterversicherten haben die Möglichkeit zum Ausgleich.

5. Abgrenzung von der regulären Zuwendung

Werden die regulären Beiträge zur Grundversorgung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt, so bleibt diese Aufteilung von den zusätzlichen Beiträgen unberührt. Gleiches gilt für die im Altтарif geltende Regelung, dass ein über dem Höchstbeitrag von 2009 liegender Beitrag in den Neutarif gezahlt wird.

6. Zurechnungszeit

Bei der Ermittlung der Zurechnungszeit sollen sich im Ergebnis im Falle vollständiger Kompensation keine Änderungen bezogen auf die zugesagten Leistungen ergeben.

7. Überprüfung einer Wiederanhebung der Rentenfaktoren

In regelmäßigen Abständen wird der BVV Versicherungsverein prüfen, ob eine Anhebung der Rentenfaktoren bis maximal auf die ursprüngliche Höhe wieder möglich ist. Die damit verbundene erneute Änderung der Versicherungsbedingungen bedarf wiederum der Zustimmung der Mitgliederversammlung und Genehmigung der BaFin.

Änderungen der Versicherungsbedingungen

Tarif DA § 3 Abs. 1 bis 3, § 10 Abs. 1, § 14 A Abs. 3 – 5, Abs. 4 bis 6 neu, § 14 D Abs. 1

Tarif DN § 9 Abs. 2, Abs. 3 a – d neu, § 11

Tarif N § 9 Abs. 2, Abs. 3, Abs. 3 a – d neu, § 11

Tarif RN § 9 Abs. 2, Abs. 3 a – d neu, § 11

Die Änderungen gelten für bestehende Versorgungsverhältnisse und werden zum 1. Januar 2017 wirksam.

Den Änderungen der Versicherungsbedingungen stimmten sowohl die Gruppe der Mitgliedsangestellten (mit 91,716 Prozent) als auch die Gruppe der Mitgliedsunternehmen (mit 94,340 Prozent) zu.

6. TOP 5 – Ersatzwahl für den Aufsichtsrat

Aus dem Aufsichtsrat sind aus der Gruppe der Mitgliedsunternehmen Herr Dr. Stephan Leithner zum 31. Oktober 2015 und aus der Gruppe der Mitgliedsangestellten Herr Hans-Hermann Altenschmidt zum 23. Juni 2016 ausgeschieden.

Über den Bundesverband deutscher Banken e.V. wurde für die Gruppe der Mitgliedsunternehmen form- und fristgerecht eine Wahlvorschlagsliste eingereicht.



Mit dieser Liste wurde Herr Karl von Rohr, Mitglied des Vorstandes, Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main, als neues Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen. Da für den Wahlgang nur ein gültiger Vorschlag vorlag, galt die in der Liste genannte Person ohne gesonderte Abstimmung in der Mitgliederversammlung als gewählt (nach § 12 der Wahlordnung in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Satz 2 der Satzung).

Herr von Rohr war nicht anwesend, hatte aber dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Laber im Vorfeld mitgeteilt, dass er die Wahl sehr gern annimmt.

Über ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft wurde für die Gruppe der Mitgliedsangestellten form- und fristgerecht eine Wahlvorschlagsliste eingereicht.

Mit dieser Liste wurde Herr Gunnar de Buhr, Mitglied des Betriebsrates, Commerzbank AG, Hamburg, als neues Aufsichtsratsmitglied vorgeschlagen. Da für den Wahlgang nur ein gültiger Vorschlag vorlag, galt die in der Liste genannte Person ohne gesonderte Abstimmung in der Mitgliederversammlung als gewählt (nach § 12 der Wahlordnung in Verbindung mit § 20 Abs. 3 Satz 2 der Satzung).

Herr de Buhr war anwesend und nahm die Wahl sehr gern an.

7. TOP 6 – Verschiedenes

Satzungsgemäß werden die BVV-Bemessungsgrenze und der Höchstbeitrag ab dem 1. Januar 2017 angehoben.

Nach einer kurzen Pause verkündete Herr Laber die Abstimmungsergebnisse. Danach beendete der Vorsitzende gegen 13:39 Uhr die Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Im nächsten Jahr finden die Mitgliederversammlungen am Freitag, den 7. Juli 2017 in Berlin, Hotel InterContinental, statt.